

Bericht

des
**Untersuchungsausschusses des
 Bayerischen Landtags**
**„zur Prüfung der landespolitisch bedeutsamen
 Gesichtspunkte von in der Presse
 behaupteten Veröffentlichungen, Kenntnissen
 und Verhaltensweisen des Leiters der
 Abteilung Staatsschutz im
 Bayerischen Staatsministerium des Innern“**

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensablauf

	Seite
1. Untersuchungsauftrag und Zusammen- setzung des Ausschusses	1
2. Sitzungen	4
3. Betroffener, Zeugen	4
4. Beweismittel	6
5. Besondere Probleme bei der Erfüllung des Untersuchungsauftrages	7
6. Beendigung der Beweisaufnahme	8

II. Untersuchungsergebnisse

1. Zu Ziff. 1a–k d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	9
2. Zu Ziff. 2a–e, g d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	11
3. Zu Ziff. 2f d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	11
4. Zu Ziff. 3, 4a–d d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	12
5. Zu Ziff. 5a–c d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	12
6. Zu Ziff. 6a–d d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	13
7. Zu Ziff. 7a–d, 8a d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	14
8. Zu Ziff. 8b, 9 d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	14
9. Zu Ziff. 10 d. Unters. Auftr. (Drs. 9/11 541)	14
10. Zum weiteren (ergänzten) Untersuchungsauf- trag (Drs. 9/11 887)	14

I. Verfahrensablauf

1. Untersuchungsauftrag

a) Der Bayerische Landtag faßte am 1. April 1982 auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP (Drs. 9/11 447) folgenden Beschluß (Drs. 9/11 541):

„Die Zeitschrift „Konkret“ berichtet in ihrer Märznummer über angebliche Praktiken und Einsätze des Bundesnachrichtendienstes (BND) während der sechziger Jahre. Dabei stützt sie sich auf Informationen, die sie mittelbar und unmittelbar vom früheren BND-Mitarbeiter, Dr. Hans Langemann, jetzt Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern, erhalten habe.

Die auf diese „Konkret“-Veröffentlichung hin einsetzende Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen konzentrierte sich – unter weitgehender Vernachlässigung der geschilderten BND-Praktiken – im wesentlichen auf die Person Dr. Langemann, seinen Werdegang und seine Aktivitäten nach dem Ausscheiden aus dem BND.

Dabei wurde nicht nur die Frage aufgeworfen, welche Hintergründe bei der Einstellung Dr. Langemanns eine Rolle gespielt haben. Von besonderem Gewicht waren und sind Behauptungen in einzelnen Presseorganen, verantwortliche bayerische Politiker seien erpreßbar, weil Dr. Langemann u. a. „zuviel über sie wüßte“.

Einer raschen und eingehenden Klärung bedarf auch die Tatsache, daß dienstliche Schriftstücke bzw. von ihnen gefertigte Kopien aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern offenbar in unbefugte Hände gelangt sind und die Behauptung, die Begriffe Geheimhaltung und Öffentlichkeitsarbeit seien im Staatsministerium des Innern häufig verwechselt worden.

Schließlich sollte der angeblichen Außenseiterstellung Dr. Langemanns im Staatsministerium des Innern und seinen behaupteten dienstlichen und außerdienstlichen Aktivitäten nachgegangen werden, sowie geprüft werden, was die Bayerische Staatsregierung in dieser Angelegenheit seit der Konkret-Veröffentlichung unternommen hat.

Der Bayerische Landtag setzt daher gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung einen Untersuchungsausschuß ein, der alle landespolitisch bedeutsamen Gesichtspunkte von in der Presse behaupteten Kenntnissen, Veröffentlichungen und Verhaltensweisen des Leiters der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern prüfen soll.

Die Vollversammlung beauftragt den Ausschuß, hierzu folgende Fragen zu untersuchen:

1. a) Auf welche Weise gelangte Dr. Langemann vom BND in den Bayerischen Staatsdienst und wie wurde er später Leiter der Abteilung Staatsschutz im Staatsministerium des Innern?
- b) Wer war an diesen Vorgängen und Entscheidungen beteiligt?
- c) Welcher Art war die Beteiligung oder Einflußnahme?
- d) Welche Überlegungen und Beweggründe leiteten die damals handelnden und einflußnehmenden Personen?
- e) Weshalb wurde weder ein Rückkehrrecht noch eine spätere Rückübernahme Dr. Langemanns in den Bundesdienst erreicht?
- f) Wie wurde Dr. Langemann seitens des BND beurteilt und hat sich daran bis zum Ausscheiden aus dem Bundesdienst etwas geändert?

- g) Sind dem BND oder dem Bundeskanzleramt Warnungen oder Hinweise auf Persönlichkeitsmängel Dr. Langemanns bekannt geworden und wurden sie gegebenenfalls bayerischen Stellen mitgeteilt?
- h) Wer hat im Bundeskanzleramt das Einverständnis mit der Versetzung Dr. Langemanns in den Bayerischen Staatsdienst erteilt und warum ist dies geschehen?
- i) Hatten der BND oder das Bundeskanzleramt Erkenntnisse, daß Langemann von dienstlichen Vorgängen Fotokopien zu außerdienstlichen Zwecken angefertigt hatte und wurde dies gegebenenfalls bayerischen Stellen mitgeteilt?
- j) Hatte das Staatsministerium des Innern derartige Erkenntnisse aus der Dienstzeit Dr. Langemanns im Bayerischen Staatsdienst und wie wurden diese Erkenntnisse gegebenenfalls gewürdigt?
- k) Hatten die Mitglieder des Organisationskomitees der Olympischen Spiele 1972 der Berufung Dr. Langemanns als Sicherheitsbeauftragter der Olympischen Spiele zugestimmt? Hatten sie Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Langemann fachlich oder persönlich für diese Tätigkeit nicht geeignet wäre? Waren die Mitglieder des Organisationskomitees der Olympischen Spiele 1972 über angebliche Verbindungen des damaligen OK-Vizepräsidenten Dr. Ludwig Huber zu Dr. Langemann bei ihrer Entscheidung informiert?
2. a) Welche als Verschlusssachen eingestuft oder objektiv als Verschlusssachen einzustufenden Unterlagen aus dem Staatsministerium des Innern und nachgeordneten Behörden – soweit sie im Zeitpunkt der Weitergabe noch dieser Qualifikation unterlagen – sind seit der Übernahme von Herrn Dr. Langemann in das Staatsministerium des Innern, insbesondere in jüngster Zeit außerhalb des Behördenbereichs aufgetaucht?
- b) Wann genau und wo wurden diese Unterlagen aufgefunden?
- c) Auf welchem Weg und durch wen sind sie aus dem Ministerium gelangt?
- d) Sind Anweisungen oder Kontrollen verletzt oder umgangen worden, um solche Unterlagen nach außerhalb zu verbringen und gegebenenfalls welche?
- e) Welche Unterlagen wurden wann genau im Panzerschrank des Büros von Dr. Langemann gefunden?
- f) Ist ein Schaden für die innere Sicherheit dadurch eingetreten oder noch zu befürchten, daß Unterlagen der genannten Art Unbefugten zugänglich gemacht worden sind und gegebenenfalls welcher?
- g) Gibt es Tonaufzeichnungen, auf denen Dr. Langemann sicherheitsrelevante Informationen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern weitergegeben hat? Wenn ja, was ist ihr sicherheitsrelevanter Inhalt?
3. Welche Tatsachen liegen angeblichen Äußerungen zugrunde, Dr. Langemann sei im Staatsministerium des Innern als Außenseiter mit spitzen Fingern behandelt worden und man habe ihn an wichtige Dinge nicht herangelassen?
4. a) Gab es im dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten Dr. Langemanns während seiner Tätigkeit als Beamter des Freistaates Bayern Auffälligkeiten und worin bestanden diese gegebenenfalls?
- b) Hat ein solches Verhalten gegebenenfalls zu Beanstandungen geführt?
- c) Sind von der Sache her gerechtfertigte Beanstandungen unterblieben, wenn ja, aus welchem Grund?
- d) Ist die Behauptung des CSU-Informationsdienstes „IN“ vom 31. März 1982 zutreffend, in Bonn sei seit Jahren bekannt gewesen, daß derjenige, der das nötige Kleingeld aufbrachte, schon mal das eine oder andere Papier aus den Unterlagen des Dr. Langemann erhalten konnte?
- Seit wann hat das Staatsministerium des Innern hiervon Kenntnis?
5. a) War Dr. Langemann, wenn ja, in welcher Weise während seiner Tätigkeit als Leiter der Abteilung Staatsschutz an folgenden, zum Teil in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheitsfragen vom 12. März 1982 behandelten Punkten dienstpflichtwidrig beteiligt?
- Entführungsfall Dieter Huber;
 - illegales Abhören eines Telefongesprächs Strauß-Scharnagl;
 - angebliche Recherchen gegenüber dem CSU-Landesvorsitzenden Strauß im Jahre 1976 durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz;
 - Attentat auf dem Oktoberfest 1980;
 - angebliches Tätigwerden auf Bitten einer bayerischen Großfirma anläßlich des Umsturzes im Iran;
 - angebliche Agententätigkeit im Umfeld des Landesvorsitzenden der CSU in der Zeit, in der Dr. Langemann im Staatsministerium des Innern tätig war;
 - angebliche unbefugte Festnahme von Personen durch Dr. Langemann;
 - angebliche Pläne, einen eigenen Geheimdienst zu gründen?
- b) Hatte Dr. Langemann gegebenenfalls – ohne selbst beteiligt zu sein – nähere Kenntnisse davon?

- c) Hatten ehemalige und jetzige Mitglieder der Staatsregierung sowie ehemalige und jetzige Dienstvorgesetzte und Mitarbeiter Dr. Langemanns sowie leitende Beamte aus dem Bereich des Innenministeriums vor dem 1. März 1982 über etwaige dienstpflichtwidrige Beteiligungen bzw. Kenntnisse des Dr. Langemann Bescheid gewußt?
6. a) Welche schriftstellerischen Arbeiten Dr. Langemanns sind dem Staatsministerium des Innern oder anderen Stellen innerhalb der Staatsregierung bekannt geworden?
- b) Welche Überlegungen wurden angesichts dieser Tätigkeit Dr. Langemanns angestellt?
- c) Welche Maßnahmen wurden im einzelnen ergriffen?
- d) Hatte der BND bzw. das Bundeskanzleramt Kenntnis von diesen schriftstellerischen Arbeiten und welche Schritte haben diese Stellen gegebenenfalls deswegen bei bayerischen Behörden unternommen?
7. a) Treffen Meldungen über angebliche Äußerungen Dr. Langemanns zu, er sei der stärkste Mann Bayerns und habe noch viele Ärmel im Ärmel, und auf welche Tatsachen stützt er sich gegebenenfalls hierbei?
- b) Treffen Meldungen über eine angebliche Äußerung des Rechtsanwaltes Hans Joachim Gaub zu, Dr. Langemann habe sich bei der Veröffentlichung geheimhaltungsbedürftiger Vorgänge zu sicher gefühlt, da er über hochgestellte Persönlichkeiten der bayerischen Politik zu viel wußte, und auf welche Tatsachen stützt sich Rechtsanwalt Gaub gegebenenfalls hierbei?
- c) In welcher Weise hat Dr. Langemann gegebenenfalls von seinen Kenntnissen Gebrauch gemacht?
- d) Hatten ehemalige und jetzige Mitglieder der Staatsregierung sowie ehemalige und jetzige Dienstvorgesetzte und Mitarbeiter Dr. Langemanns sowie leitende Beamte aus dem Bereich des Staatsministeriums des Innern vor dem 1. März 1982 gegebenenfalls Kenntnis von den in a) und b) in Rede stehenden Tatsachen?
8. a) Treffen Meldungen über eine angebliche Behauptung Dr. Langemanns zu, er sei verantwortlichen bayerischen Politikern mehrfach in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten „behilflich und gefällig“ gewesen, und auf welche Tatsachen, soweit es sich um Handlungen außerhalb seiner Amtspflichten handelt, stützt sich Dr. Langemann gegebenenfalls hierbei?
- b) Gab es dienstpflichtswidrig persönliche, fernmündliche oder schriftliche Kontakte zwischen Dr. Langemann und den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien? Wenn ja, welcher Art waren diese Kontakte? Wann haben sie stattgefunden?
9. Bestanden oder bestehen Verbindungen zwischen Dr. Langemann und Politikern der SPD und der CSU in Fragen, die Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sind? Was war gegebenenfalls der Inhalt solcher Kontakte?
10. Welche Schritte hat die Staatsregierung, haben insbesondere die Staatsministerien des Innern und der Justiz und der ihnen nachgeordneten Behörden nach den in Rede stehenden Veröffentlichungen in „Konkret“ unternommen?
- Liegen der Staatsregierung Informationen über entsprechende Schritte von Bundesbehörden vor?

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden folgende Abgeordnete bestimmt:

Mitglieder	Stellvertreter
CSU	CSU
Dr. Richard Hundhammer	Dr. Günther Beckstein
Dr. Otto Wiesheu	Karl Häußler
Wilhelm Gastinger	Hermann Leeb
Jakob Mittermeier	Hans Spitzner
Dr. Martin Mayer	Dr. Paul Wilhelm
SPD	SPD
Karl-Heinz Hiersemann	Dr. Peter Paul Gantzer
Josef Klasen	Karl Heinz Müller
FDP	FDP
Dr. Gerhard Zech	Peter Hürner

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Dr. Richard Hundhammer, als dessen Stellvertreter der Abgeordnete Karl-Heinz Hiersemann bestimmt.

- b) Am 11. Mai 1982 ergänzte der Bayerische Landtag auf Antrag (Drucksache 9/11772) der CSU-Fraktion den Untersuchungsauftrag durch Beschluß (Drs. 9/11887) wie folgt:

„Der Untersuchungsausschuß „Dr. Langemann“ wird beauftragt, ergänzend folgende Fragen zu klären:

- a) Gab es eine Absprache zwischen der Bundesanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft München I über eine Zuziehung von Vertretern der Staatsanwaltschaft bei einer Vernehmung von Heigl, des einstigen engen Gesprächspartners von Dr. Langemann?
- Sind die zuständigen bayerischen Behörden entsprechend einer solchen Vereinbarung von der Vernehmung Heigls am 21. April 1982 verständigt und beteiligt worden?
 - Falls nein, haben die zuständigen bayerischen Behörden durch ihr Verhalten Anlaß dazu gegeben, daß diese Vereinbarung nicht eingehalten worden ist?
 - Welche Gesichtspunkte waren u.U. sonst dafür maßgebend?

b) welche Tatsachen liegen ggf. der in der Öffentlichkeit erhobenen Behauptung zugrunde, Bundesbehörden hätten in rapidem Ausmaß das Vertrauen in die bayerischen Behörden und vor allem deren Führung verloren?

- Steht die Erklärung der Bundesanwaltschaft, sie habe Heigl „unter konspirativen Umständen, an einem konspirativen Ort“ vernommen, in einem Zusammenhang mit dem behaupteten Mißtrauen gegenüber bayerischen Behörden?
- Ist es in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren üblich, Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten „konspirativ“ durchzuführen und welche Kriterien sind ggf. dafür maßgebend?
- Ist es bei Ermittlungsverfahren bayerischer Strafverfolgungsbehörden üblich, Vernehmungen „konspirativ“ durchzuführen?“

c) Dem Untersuchungsausschuß wurde durch das Landtagsamt Herr Regierungsdirektor Dr. Reinhard Gremer zugeordnet.

2. Sitzungen

Der Ausschuß führte seine Beratungen und Untersuchungen in 27 Sitzungen am

22. April 1982
 29. April 1982
 4. Mai 1982
 5. Mai 1982
 6. Mai 1982
 12. Mai 1982
 13. Mai 1982
 18. Mai 1982
 19. Mai 1982
 25. Mai 1982
 26. Mai 1982
 27. Mai 1982
 15. Juni 1982
 16. Juni 1982
 21. Juni 1982
 22. Juni 1982
 23. Juni 1982
 24. Juni 1982
 28. Juni 1982
 29. Juni 1982
 30. Juni 1982
 1. Juli 1982
 5. Juli 1982
 6. Juli 1982
 7. Juli 1982
 8. Juli 1982
 16. Juli 1982

durch.

Die Sitzungen mußten häufig wechselnd jeweils öffentlich, nichtöffentlich oder unter Geheimhaltung stattfinden. Der Bericht für die Vollversammlung des Bayer. Landtags wurde in der Sitzung am 16. Juli 1982 beschlossen.

3. Betroffener, Zeugen

a) Ministerialdirigent Dr. Hans Langemann wurde nicht als Zeuge vernommen, sondern als „Betroffener“ nach Art eines Beschuldigten angehört. Dafür war ausschlaggebend, daß aus dem Untersuchungsauftrag eindeutig hervorgeht, daß sich die Untersuchung ganz überwiegend gegen Dr. Langemann im Sinne des Art. 13 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags richtet. Es war vor allem auch zu berücksichtigen, daß in ganz überwiegenden Teilen des Untersuchungsauftrages gegen Dr. Langemann als Beschuldigtem entweder strafrechtliche Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I oder vom Bayer. Staatsministerium des Innern eingeleitete disziplinarrechtliche Verfahren laufen. Die Ausschlußminderheit war dagegen der Meinung, daß Dr. Langemann bei einigen Teilen des Untersuchungsauftrages als Zeuge hätte vernommen werden können.

Dr. Langemann wurde vom Ausschuß am 29. Juni 1982 zu Ziffer 1 des Untersuchungsauftrages gehört. Er erklärte, daß er hinsichtlich der übrigen Punkte des Untersuchungsauftrages wegen der gegen ihn als Beschuldigten eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und des Disziplinarverfahrens von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen wolle.

Als Beistand des Herrn Dr. Langemann war bei dieser Anhörung Rechtsanwalt Amelung zugegen.

b) Als Zeugen wurden nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage und unter Hinweis auf eventuelle Zeugnis- bzw. Aussageverweigerungsrechte und Aussagebeschränkungen mündlich in öffentlicher Sitzung bzw. nichtöffentlicher Sitzung unter Geheimhaltung vernommen:

Alt Gerhard, Angestellter	28. Juni 1982
Ambs Friedrich, Oberstaatsanwalt	23. Juni 1982
Baronner Ursula, Angestellte	18. Mai, 7. Juli 1982
Bauer Ulrich, Oberst a. D.	18. Mai 1982
Dr. Beck Karl, LtdMR 6. Mai, 15. Juni, 21. Juni, 30. Juni, 8. Juli 1982	
Bissinger Manfred, Journalist	5. Mai, 13. Mai 1982
Blötz Dieter, Angestellter Vizepräsident des BND a. D.	18. Mai 1982
Böhm Winfried, Journalist	16. Juni 1982
Dr. v. Bülow Erika, Angestellte	18. Mai, 1. Juli 1982
Dr. Daume Willi, Unternehmer	12. Mai 1982
Dörr Rudolf, MDirig.	12. Mai, 29. Juni 1982
Prof. Dr. Ehmke Horst, Bundesminister a. D.	29. Juni 1982

Eschenauer Werner, MR	26. Mai 1982	Dr. Meier Richard, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz	23. Juni 1982
von Ferenczy Csaba, Journalist	25. Mai 1982	Dr. Merk Bruno, Staatsminister a. D., Präsident des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes	27. Mai, 29. Juni 1982
von Ferenczy Josef, Verleger	16. Juni 1982	von Mosch Heinrich, Regierungs- präsident von Mittelfranken	6. Mai 1982
Dr. Frieling Hans-Joachim, Personalreferent der Landeshauptstadt München	26. Mai 1982	Neubauer Franz, Staatssekretär	7. Juli 1982
Gaub Hansjoachim, Rechtsanwalt	26. Mai 1982	Dr. Nollau Günther, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.	12. Mai 1982
Genscher Hans-Dietrich, Bundesaußenminister	6. Juli 1982	Ohlsson Heinz, MD	12. Mai 1982
Dr. Gepperth Rainer, Angestellter	6. Juli 1982	Popp Otto, MR	6. Mai, 29. Juni 1982
Goldenberg Simon, Kaufmann	1. Juli 1982	Dr. Pucher Paul, Redakteur	25. Mai 1982
Dr. h.c. Goppel Alfons, Ministerpräsident a. D.	19. Mai 1982	Dr. Ratuschny Walter, Regierungsvizepräsident von Schwaben	6. Mai, 28. Juni 1982
Grafe Annemarie, Angestellte	27. Mai 1982	Prof. Dr. Rebmann Kurt, Generalbundesanwalt	22. Juni 1982
Grünwald Hans-Edgar, MR	26. Mai 1982	Rieck Herbert, Erster Direktor beim BND	18. Mai 1982
Gyger Julian, Fraktionsgeschäftsführer	29. April 1982	Dr. Rosenbauer Heinz, Staatssekretär	19. Mai 1982
Häring Hermann, Präsident d. Bayer. Landesamtes für Verfassungsschutz	5. Juli 1982	Rosenberg Godel, Angestellter	28. Juni 1982
Heigl Frank Peter, Journalist	24. Juni 1982	Roßmann Lutz, Journalist	19. Mai 1982
Dr. Dr. h.c. Huber Ludwig, Staatsminister a. D., Präsident der Bayer. Landesbank	4. Mai, 5. Juli 1982	Rupprecht Reinhard, MDirig.	23. Juni 1982
Kasch Gerhard, Staatsanwalt	16. Juni 1982	Saupe Jürgen, Journalist	22. Juni 1982
Kiesl Erich, Oberbürgermeister	19. Mai 1982	Dr. Seidl Alfred, Staatsminister a. D.	30. Juni 1982
Dr. Kinkel Klaus, Präsident des Bundesnachrichtendienstes	27. Mai, 8. Juli 1982	Schmalz Peter, Journalist	19. Mai 1982
Klusak Norbert, Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes	29. Juni 1982	Dr. Schnerr Ernst, MD	6. Mai, 1. Juli 1982
Dr. Knittel Wilhelm, MDirig.	28. Juni 1982	Dr. Schreiber Manfred, Polizeipräsident	23. Juni 1982
Dr. Kollmar Hans, Rechtsanwalt	8. Juli 1982	Schweinoch Joachim, MDirig.	26. Mai 1982
Kornberger Ilse, Angestellte	18. Mai, 1. Juli 1982	Dr. Schwindel Karl, MR	19. Mai, 29. Juni 1982
Krampol Karl, Regierungspräsident der Oberpfalz	6. Mai 1982	Sommer Benno, ORR	26. Mai 1982
Langer Michael, Redakteur	19. Mai 1982	Schenk von Stauffenberg Frhr. Hans C., Rentner	30. Juni 1982
Löwenthal Gerhard, Fernseh-Journalist	16. Juni 1982	Dr. Stoiber Edmund, Abgeordneter, Generalsekretär der CSU	6. Juli 1982
Mann Karl, Präsident des Bayer. Obersten Rechnungshofes	6. Mai, 19. Mai, 6. Juli 1982	Dr. Stoll Willi, MR a. D.	6. Mai 1982
Dr. Martin Heinrich, MR a. D.	5. Juli 1982	Stöger Ingrid, Hausfrau, Angestellte a. D.	18. Mai 1982
Maydorn Rudolf, Erster Direktor beim BND	25. Mai 1982	Dr. h.c. Strauß Franz Josef, Ministerpräsident	16. Juni, 7. Juli 1982
Dr. Mayer Konrad, MD	12. Mai 1982	Sumgruber Therese, Angestellte a. D.	18. Mai 1982
		Dr. Süß Sigwin, MD	6. Mai, 6. Juli 1982

Tandler Gerold,
Staatsminister 19. Mai, 7. Juli 1982

Dr. Vogel Hans-Jochen,
Bundesminister a. D. 23. Juni 1982

Dr. Waltner Georg, MR 5. Juli 1982

Weiß Kurt, Erster Direktor
beim BND a. D. 18. Mai, 1. Juli 1982

Wessel Gerhard,
Präsident des BND a. D. 18. Mai, 1. Juli 1982

Dr. Ziegler Hans, Präsident des
Landesamtes für Verfassungs-
schutz a. D. 6. Mai, 30. Juni, 1. Juli 1982

Bei der Einvernahme des Zeugen Heigl war
Rechtsanwalt Gaub als dessen Beistand zuge-
gen.

- c) Soweit Aussagegenehmigungen erforderlich wa-
ren, wurden diese von der Bundesregierung, der
Bayerischen Staatsregierung, vom Bayerischen Mi-
nisterpräsidenten, Bundeskanzleramt, von der
Bayerischen Staatskanzlei, den Bundesministerien
der Justiz, des Innern, der Verteidigung, für Arbeit
und Sozialordnung, den Bayerischen Staatsmini-
sterien des Innern, der Finanzen, für Unterricht und
Kultus, vom Generalbundesanwalt, Bundesnach-
richtendienst, von der Regierung von Schwaben,
der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mün-
chen I und von der Landeshauptstadt München –
in den allermeisten Fällen mit Beschränkungen –
erteilt.
- d) Anträge auf Vereidigung der vernommenen Zeu-
gen wurden nicht gestellt.
- e) Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
legte dem Untersuchungsausschuß ein „behördli-
ches Zeugnis“ gemäß § 256 StPO vom 14. Juni
1982 zu Ziffer 2a–g des Untersuchungsauftrages
vom 1. April 1982 und der mit Beschluß des Bayeri-
schen Landtags vom 11. Mai 1982 vorgenommenen
Ergänzung des Untersuchungsauftrages vor.

4. Beweismittel

- a) Es wurden u. a. beigezogen:

1. Das Exposé „Operation Eva“ wurde von dem
Präsidenten des BND, Herrn Dr. Kinkel (hier
fehlen die Seiten 3 und 25) sowie vom Bayeri-
schen Staatsministerium des Innern übersandt,
als auch vom Zeugen Josef von Ferenczy über-
geben.
2. Personalakten des Bayer. Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus, des Bayer. Staatsmi-
nisteriums des Innern, des Bundeskanzleram-
tes und des BND betreffend Dr. Langemann.
3. Akten des Bayer. Staatsministeriums für Unter-
richt und Kultus betreffend Personal- und
Sachkosten des Koordinierungsreferates der
Olympischen Spiele 1972.
4. Akten des Bayer. Staatsministeriums des In-
nern betreffend haushaltsmäßige Abwicklung
der Dienstaufgaben von Herrn Dr. Langemann

in der Übergangszeit vom Kultusministerium
zum Innenministerium.

5. Unterlagen des Organisationskomitees für die
Olympischen Spiele 1972 (Protokollauszüge).
 6. Dienstreiseanträge und -abrechnungen des
Herrn Dr. Langemann aus der Zeit, in der Herr
Dr. Langemann für das Organisationskomitee
für die Olympischen Spiele 1972 tätig war und
die Zeit der Abwicklung nach Beendigung der
Olympischen Spiele 1972.
 7. Akten des Bayer. Staatsministeriums des In-
nern betreffend Verwendung der Haushaltsmit-
tel im Rahmen der Aufgabe „Verfassungs-
schutz durch Aufklärung“.
 8. Disziplinarakten des Bayer. Staatsministeriums
des Innern betreffend Disziplinarverfahren ge-
gen Dr. Langemann.
 9. Vernehmungsniederschriften der Staatsan-
waltschaft bei dem Landgericht München I in
dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Lan-
gemann.
 10. Fotokopien von Schriftstücken aus dem Be-
reich des Bayer. Staatsministeriums des In-
nern, die Rechtsanwalt Gaub am 6. März 1982
dem BLfV übergeben hat, sowie Unterlagen,
die Rechtsanwalt Gaub am 18. März 1982 der
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Mün-
chen I übergeben hat.
 11. Unterlagen, die im Panzerschrank des Büros
des Herrn Dr. Langemann im Bayer. Staatsmi-
nisterium des Innern und in der Wohnung des
Herrn Dr. Langemann seitens der Strafverfol-
gungsbehörden sichergestellt worden sind, so-
weit sie sich nicht bei der Bundesanwaltschaft
befinden.
- b) Es wurden eingeholt die gutachtliche Stellung-
nahme des Bayerischen Staatsministeriums der
Justiz u. a. für die Abgrenzung der Rechtspositio-
nen von Betroffenen und Zeugen nach dem Gesetz
über die Untersuchungsausschüsse des Bayeri-
schen Landtags, über Zutrittsrecht von Mitgliedern
der Staatsregierung bzw. deren Beauftragten so-
wie von Bevollmächtigten eines Betroffenen auch
zu „geheimen“ Sitzungen, ob Tonbänder gehört
werden können, deren Veröffentlichung dem Besit-
zer durch Gerichtsurteil untersagt wurde, über die
Herausgabemöglichkeit von Vernehmungsproto-
kollen und Beweisunterlagen an Strafverfolgungs-
und Disziplinarbehörden.
- c) Für die Untersuchung standen dem Ausschuß u. a.
ferner folgende Unterlagen zur Verfügung:
1. Unterlagen, die der Zeuge Bissinger dem Un-
tersuchungsausschuß in Kopie übergeben hat:
Private Schriftstücke des Herrn Dr. Langemann
sowie amtliche Schriftstücke, insbesondere be-
treffend das Attentat auf dem Oktoberfest
1980, sowie mehrere Exposés mit der Über-
schrift „Operation Eva“.
 2. Die vom Zeugen Saupe (Zeitschrift „Konkret“)
anlässlich seiner Einvernahme übergebene Ab-

lichtung eines Schriftwechsels zwischen Dr. Langemann und dem BND aus den Jahren 1969/70.

3. Die vom Zeugen Bissinger nur zum Zweck des Hörens durch den Untersuchungsausschuß überlassenen Tonbandaufnahmen von Gesprächen zwischen Dr. Langemann und dem Journalisten Heigl aus dem Jahre 1980.
4. Der von den Zeugen Josef und Csaba von Ferenczy dem Ausschuß übergebene Schriftwechsel zwischen diesen, Dr. Langemann, dem Journalisten Heigl sowie dem BND aus dem Jahre 1981.
5. Veröffentlichungen der Zeitschrift „Konkret“ des Jahres 1982, der Illustrierten „Quick“ und der Wochenzeitung „Bild am Sonntag“ des Jahres 1980.

5. Besondere Probleme bei der Erfüllung des Untersuchungsauftrages

a) Untersuchungszeitraum und Methoden

1. Die Ermittlungen standen von Anfang an in Anbetracht der kaum abgrenzbaren Sachverhalte einerseits und der noch zur Verfügung stehenden Tagungszeit (Juli 82) unter einem ungewöhnlichen Zeitdruck.

Bereits 4 Tage nach den Osterferien des Parlaments und zwei Tage nach dem Ausdruck des Untersuchungsauftrages hat deshalb der Ausschuß nach wenigen fraktionsinternen Arbeitsbesprechungen seine Ermittlungen am 22. April 1982 aufgenommen.

2. Um jedem Vorwurf des Versuchs einer Verzögerung der Ermittlungen den Boden zu entziehen, wurde in einer in der bundesrepublikanischen Parlamentsgeschichte einmaligen Intensität gearbeitet. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses hatten keine Möglichkeit mehr, an den Beratungen und Entscheidungen ihrer fraktionsinternen Arbeitskreise, den Ausschüssen des Parlaments, ihrer Fraktionen und der Vollversammlung des Landtags teilzunehmen. Sie waren überdies in der Wahrnehmung ihrer sonstigen politischen Aufgaben außerhalb des Parlaments in kaum mehr zumutbarem Ausmaß behindert.
3. Auch wurde kein Beweisantrag der Ausschußminderheit abgelehnt, um den etwaigen Vorwurf des Versuchs einer Beeinträchtigung der notwendigen Aufklärung zu vermeiden.
4. Aus den gleichen Gründen wurde versucht, das Verfahren dadurch zu beschleunigen, daß Zeugenladungen mit einer Ladungsfrist von häufig nur 3–4 Tagen erfolgt sind und parallel dazu etwa erforderliche Aussagegenehmigungen fernschriftlich voraus angefordert wurden. Vernehmungstermine mußten mehrfach verschoben werden, weil vor allem die außerhalb Bayerns wohnhaften Zeugen terminliche Hinderungsgründe geltend machten.

Ein von der Ausschlußmehrheit im Interesse der Übersichtlichkeit der vielfältigen Themen, Zeugenaussagen und Beweisunterlagen anfänglich für erforderlich gehaltenes, von der Ausschlußminderheit abgelehntes themenweises Vorgehen, wurde mit der Vernehmung des nicht mehrmals vernehmbaren Zeugen Heigl fallengelassen. Mehrfach-Vernehmungen wären in Anbetracht der Art mancher Zeugenaussagen und der Vielfalt der Untersuchungsthemen auch bei anderer Verfahrensweise nicht zu vermeiden gewesen.

5. Zu neuen, im Laufe des Untersuchungsverfahrens bekanntgewordenen Sachverhalten wurden weitere Beweisanträge gestellt. Das führte zwangsläufig zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erledigung des Untersuchungsauftrages. Bis zum 8. Juli 1982 wurden über 100 Zeugenvernehmungen durchgeführt.

b) Grenzen der Untersuchungsmöglichkeiten

1. Eine Reihe von Journalisten, deren Vernehmung als Zeugen vorgesehen war, machte vom gesetzlichen (beruflichen) Aussageverweigerungsrecht in großem Umfang Gebrauch.
2. In Anbetracht des Untersuchungsthemas waren die für Amtsträger und Beamte des Bundes und des Freistaates Bayern erforderlichen Aussagegenehmigungen mit beispielhaft folgenden erheblichen Beschränkungen versehen:

„– In Personalangelegenheiten – mit Ausnahme derer des Betroffenen (Art. 13 UAG) – dürfen Sie sich nur in nichtöffentlicher Sitzung äußern.

– Zu Sachverhalten, die als Verschlußsachen eingestuft sind oder objektiv als Verschlußsachen einzustufen wären, dürfen Sie sich nur in geheimer Sitzung des Untersuchungsausschusses äußern.

Sie dürfen keine Angaben machen über

- operative Einzelheiten jeglicher Art, einschließlich operativer Überlegungen (Planungen),
- die damit in Zusammenhang stehenden Personen,
- nachrichtendienstliche Methoden, Verbindungen, Objekte, dienstliche Unterlagen bzw. Einrichtungen des Bundesnachrichtendienstes und diesem angehörende Personen“

In den letzten Wochen der Beweisaufnahme wurden für den Bereich des BND noch zusätzliche Aussagebeschränkungen verfügt:

„... Sie dürfen keine Angaben machen über

- Maßnahmen, Besprechungen und Kontakte nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses, die der internen Aufarbeitung der mit dem Komplex „Langemann“ zusammenhängenden Fragen und der Minderung des

für den BND bereits entstandenen und möglicherweise noch entstehenden Schadens dienen."

3. Bei einer Vielzahl von Beweisunterlagen, aber auch bei Zeugenvernehmungen, waren Geheimhaltungsvorschriften des Bundes und des Freistaates Bayern zu beachten. Ein häufiger Wechsel von öffentlichen, nichtöffentlichen und Sitzungen „unter Geheimhaltung“ war die Folge. Auch die Protokolle mußten für jede Sitzungsart getrennt gefertigt werden, was die Übersichtlichkeit des Verfahrens wesentlich beeinträchtigte.
4. Eine weitere Behinderung war, daß wegen der ungewöhnlich großen Zahl der zeitlich gedrängten Sitzungen, insbesondere deren langer Dauer (bis zu 12 Stunden) die „Wortprotokolle“ dem Ausschuß häufig erst nach 10 Tagen zur Verfügung standen, so daß deren Verwertung bei einer ganzen Reihe von folgenden Zeugenvernehmungen nicht möglich war.

Stenografische Hilfskräfte mußten von außerhalb Münchens, sogar von den Landtagen anderer Bundesländer „entliehen“ werden, weil der Untersuchungsausschuß den Stenografischen Dienst wie eine „permanent tagende Vollversammlung“ in Anspruch nahm.

5. Der Generalbundesanwalt verweigerte, bestätigt durch den Bundesjustizminister, die vom Ausschuß geforderte Überlassung von Vernehmungsprotokollen „Dr. Langemann und Heigl“ mit der Begründung, daß es sich bei den Ermittlungen um eine „originäre Bundesaufgabe“ handle. Er bot dann aber hilfsweise eine Vernehmung des zuständigen Bundesanwalts zum Inhalt der Protokolle an, soweit sich die Aussagen auf den bayerischen Bereich bezogen.

Mit der gleichen Begründung lehnte der Generalbundesanwalt die Überlassung selbst von Ablichtungen weiteren Beweismaterials (sogenannte Ring- und Kalenderbücher) auch insoweit ab, als diese möglicherweise „bayerische Bereiche“ betreffen könnten. Auf nachdrückliche Vorhalte seitens des Untersuchungsausschusses wurde später eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der Herausgabe zugesichert und schließlich angeboten, „Beauftragten“ des Untersuchungsausschusses Einsichtnahme (in Karlsruhe) zu gewähren. Selbst dieses Angebot war mit der Einschränkung versehen, daß über die Verwertbarkeit durch den Ausschuß nur im Einvernehmen mit Vertretern der Bundesanwaltschaft befunden werden solle.

6. Zu während des Untersuchungsverfahrens aufgetretenen schwierigen Rechtsproblemen hielt der Ausschuß wiederholt die Einholung einer gutachtlichen Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums der Justiz für geboten.
 - a) Trotz aller diplomatischen Bemühungen (Einschaltung des Auswärtigen Amtes, der Deutschen Botschaft in Paris) konnte eine Ge-

nehmigung der zuständigen französischen Behörden für eine Zeugeneinvernahme des seit einigen Jahren in Südfrankreich wohnhaften Journalisten und früheren Beamten des Bundeskriminalamtes Frank P. Heigl durch den Untersuchungsausschuß im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Marseille nicht erreicht werden.

- b) Zu einer Vernehmung in München erklärte sich der Zeuge Heigl nur gegen Gewährung „sicheren Geleits“ (§ 295, 169 StPO) bereit.

Gegen Dr. Langemann sowie die Journalisten Heigl, Bissinger und Saupe ermittelt die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts der Preisgabe, bzw. Offenbarung von Staatsgeheimnissen. Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs gewährte dem beschuldigten Heigl für die Dauer eines Monats (ab 10. Juni 1982) das „sichere Geleit“. Auch vom zuständigen Amtsgericht in Wiesbaden, bei dessen Staatsanwaltschaft 4 Verfahren gegen den Journalisten Heigl u. a. wegen des Verdachts der Fälschung von Urkunden des Bundeskriminalamtes und des hessischen Landeskriminalamtes laufen, konnte die Gewährung des „sicheren Geleits“ eingeholt werden.

- c) Daraufhin machte der Zeuge Heigl sein Erscheinen von entsprechenden Zusicherungen für eine freie Rückreisemöglichkeit durch den Bayer. Staatsminister der Justiz und dem Untersuchungsausschuß abhängig. Im Laufe des Monats Juni konnte dann die Vernehmung in München stattfinden.
7. a) Schließlich gelang es dem Untersuchungsausschuß bislang nicht, eine Überprüfung der Originaltonbänder mit den Aufnahmen der im Sommer 1980 in Südfrankreich zwischen Dr. Langemann und dem Journalisten Heigl geführten Gespräche durch das Bundeskriminalamt zu erreichen. Der Untersuchungsausschuß hält eine Überprüfung zum Zwecke der Klärung für erforderlich, ob Anhaltspunkte für eine Manipulation oder für Tonbandaufnahmen mit einem versteckten Mikrofon bezüglich eines Teils der Tonbänder (sehr unterschiedliche Tonqualität) vorliegen.
- b) Der Ausschuß hatte bisher keine Gelegenheit, den Inhalt aller im Besitz des Zeugen Bissinger befindlichen Tonbänder zu hören. Im übrigen konnte nicht geklärt werden, ob es sich bei den in Händen des Zeugen Bissinger („Konkret“) befindlichen Tonbändern um die Originaltonbänder handelt.

6. Beendigung der Beweisaufnahme

Nach 20 ganztägigen Sitzungen, die ausschließlich der Zeugeneinvernahme und der Auswertung eines Teils der Beweisunterlagen dienten, war erkennbar, daß auch bei Weiterführung der Beweisaufnahme bis zu einer etwaigen Sondersitzung des Parlaments vor

Ende der Legislaturperiode der gesamte Untersuchungsauftrag nicht zu erfüllen ist.

Um der Vollversammlung des Bayerischen Landtags bis zum Tagungsende am 24. Juli 1982 einen Bericht über den Verfahrens- und Sachstand vorlegen zu können, beschloß der Ausschuß in der 21. Sitzung am 30. Juni 1982, die Beweisaufnahme mit dem 8. Juli 1982 zu beenden.

Die Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD und FDP vertraten die Auffassung, daß im Rahmen der Minderheitenrechte gegen den Willen der Parlamentsminderheit das Beweisaufnahmeverfahren eines Untersuchungsausschusses nur durch Erledigung des gesamten Untersuchungsauftrags oder durch Ablauf der Legislaturperiode beendet werden könne. Ihre Anträge, während der gesamten Sommerpause durchzutagen, oder alternativ 8 weitere Sitzungstage (davon 4 Vernehmungstage) bis zum 22. Juli 1982 festzulegen, wurden abgelehnt. Die Ausschußmehrheit ist der Meinung, daß auch bei voller Würdigung der Rechte der Minderheit sowie des Interesses an der Aufklärung des Sachverhalts eine Erledigung des gesamten Untersuchungsauftrags bis zum Ende der 9. Legislaturperiode mit Sicherheit nicht möglich ist. Eine Weiterführung der Beweisaufnahme bis Ende Juli 1982 oder auch während des Monats August (während der Parlamentsferien) würde dieses Ziel überhaupt nicht erreichen. Andererseits ist aber zu berücksichtigen:

- a) Einer der entscheidenden Untersuchungspunkte, der in keinem der anderen, parallel laufenden Ermittlungsverfahren geprüft wird (Ziff. 1 des Untersuchungsauftrags), kann im wesentlichen als geklärt angesehen werden.

Wegen der für den Bundesbereich erfolgten Aussagebeschränkung ist hier auch keine weitere Klärung zu erwarten.

Auch bezüglich der Ziffern 3, 6 und 10 des Untersuchungsauftrags sowie des ergänzenden Teils des Untersuchungsauftrags (9/11887) wird eine weitere Klärung nicht für erforderlich gehalten.

- b) Die übrigen Punkte des Untersuchungsauftrags können nur in Teilbereichen als geklärt angesehen werden. Sollten nach Abschluß der Ermittlungsverfahren bei der Bundesanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft München I sowie des Disziplinarverfahrens (bis zu diesem Zeitpunkt wäre eine Aussetzung des Untersuchungsverfahrens sachdienlich) noch Fragen offen sein, die ein öffentliches Interesse an einer weiteren Klärung gerechtfertigt erscheinen lassen, so ist es den Fraktionen unbenommen, unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode (in drei Monaten) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.
- c) Bei diesem Sachverhalt wäre die Forderung der Parlaments- bzw. der Ausschußminderheit auf Fortführung der Beweisaufnahme von sachfremden Erwägungen getragen, wobei noch folgendes zu bedenken ist:

Die geforderte Festlegung von Beweiserhebungs-terminen in der Zeit bis 22. Juli 1982 würde die

Ausschußmitglieder auch von den abschließenden Beratungen und Entscheidungen über wichtige Gesetze in der letzten Plenarwoche ausschließen. Ferner würde eine Fortführung der Ausschußtätigkeit während der jetzt beginnenden „heißen Wahlkampfphase“ in Anbetracht der Besonderheit der Zusammensetzung und Funktion eines Untersuchungsausschusses der Objektivität des Verfahrens und damit auch der Wahrheitsfindung abträglich sein. Unzulässig wertende Äußerungen während der laufenden Beweisaufnahmen würden sich erfahrungsgemäß häufen. Andererseits würden die Wahlchancen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses durch den dadurch bedingten Zeitaufwand durch Beschneidung der Wahlkampfmöglichkeiten in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einen Anspruch darauf haben, neben dem ohnehin zu führenden Wahlkampf während der Parlamentsferien einige Wochen der Erholung zu haben.

Alle diese Gesichtspunkte zusammengefaßt lassen erkennen, daß die Beendigung der Beweisaufnahme nicht auf sachfremden, willkürlichen Erwägungen beruht.

II. Untersuchungsergebnis

1. Zu Ziff. 1a–k des Untersuchungsauftrages

- a) In den Jahren 1968/69 hatte der Präsident des Organisationskomitees (OK) für die Olympischen Spiele 1972, Dr. Daume, angeregt, einen „auslandsnachrichtendienstlichen Berater“ zu berufen. Dieser sollte über zu befürchtende Störversuche, nach den Erfahrungen bei den vorangegangenen Olympischen Spielen, entsprechende Informationen gewinnen.

Dr. Ludwig Huber, Staatsminister für Unterricht und Kultus (seinem Ressort war der Sportbereich zugeordnet), schlug in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des OK den leitenden Regierungsdirektor (A 16) im Bundesnachrichtendienst (BND), Dr. Hans Langemann für diese Funktion vor. Dr. Huber hatte den BND-Mitarbeiter in den Jahren 1966/67 kennengelernt und in Erfahrung gebracht, daß dieser schon bei vorangegangenen Olympischen Spielen eingesetzt war und von seiner Dienststelle in persönlicher und fachlicher Hinsicht hervorragend beurteilt worden war.

In diesem Zusammenhang empfahl Dr. Huber in einem Schreiben an den seinerzeitigen Bundeskanzler Dr. Kiesinger, Dr. Langemann für die vorgesehene Funktion in das Bundeskanzleramt zu versetzen. Nach den Akten des Bundeskanzleramts scheint Staatssekretär Köppler ebenfalls dieser Meinung gewesen zu sein.

Nicht geklärt werden konnte bisher wie ein von der Zeitschrift „Konkret“ veröffentlichtes handschriftliches Schreiben Dr. Hubers, das nicht wortgleich mit einem in den Akten des Bundeskanzler-

amtes befindlichen Schreiben mit einem drei Tage späteren Datum ist, in den Besitz von Dr. Langemann gelangt sein könnte.

Nachdem auch Überlegungen angestellt worden waren, Dr. Langemann in eine zu errichtende Stelle für „Koordination von Auslandsnachrichten“ im Bundesinnenministerium zu versetzen, lehnte der Bund trotz Intervention von Dr. Huber dies aus verschiedenen Erwägungen ab

(zwischenzeitlich war in Bonn der Regierungswechsel eingetreten, Prof. Dr. Ehmke war Bundeskanzleramtsminister geworden, Dr. Langemann sollte doch wohl „besser am Ort des Geschehens“ der Olympischen Spiele in München eingesetzt werden).

Der Vorstand des OK, bestehend u. a. aus den weiteren Vizepräsidenten Bundesinnenminister Genscher für den Bund und Oberbürgermeister Dr. Vogel für den Austragungsort München, stimmte der Berufung Dr. Langemanns als „Berater“ des OK einmütig zu.

In welcher Weise Minister Weyer von Nordrhein-Westfalen, dessen Familie mit der Dr. Langemanns bekannt sein soll, dabei mitgewirkt hat, ist ungeklärt.

Das OK nahm auch „zustimmend davon Kenntnis“, daß Dr. Langemann zu diesem Zweck in den Bayerischen Staatsdienst (Bereich Kultusministerium) versetzt werden sollte.

Die Versetzung hatte Bundeskanzleramtsminister Prof. Dr. Ehmke, zuständig für den BND-Bereich, genehmigt. Die Leitung der örtlichen polizeilichen Sicherung bzw. Ordnungsmaßnahmen wurden dem Münchner Polizeipräsidenten Dr. Schreiber übertragen, Sicherheitsbeauftragter des Freistaates Bayern wurde MR Dr. Martin.

Die seinerzeit im Bundeskanzleramt für den BND zuständigen Referenten, der seinerzeitige Präsident des BND und die unmittelbaren Vorgesetzten Dr. Langemanns bestätigten als Zeugen nicht nur dessen hervorragende Qualifikation, sondern auch, daß sie diesen für die vorgesehene Position als geeignet ansahen. Die vor wenigen Monaten geäußerte Behauptung des seinerzeitigen Ministerialdirektors im Bundesinnenministerium, Dr. Nollau, er habe Dr. Langemann keinesfalls als geeignet angesehen, fand keine Bestätigung. Als Zeuge befragt, konnte er sich nicht erinnern, ob er seine Bedenken seinem damaligen Chef, Bundesinnenminister Genscher, mitgeteilt hat, obgleich dieser als Vizepräsident des OK mit der Sache befaßt war. Dem gegenüber bekräftigten alle Zeugen, insbesondere der damalige Dienstvorgesetzte Dr. Langemanns und derzeitige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Meier, mit Ausnahme des inzwischen aus dem BND ausgeschiedenen seinerzeitigen Vizepräsidenten Blötz, daß sie keinerlei Kenntnisse über persönliche Mängel oder ein dienstpflichtwidriges Verhalten Dr. Langemanns gehabt und auch in den folgenden Jahren nicht erlangt hätten.

Das im Kultusministerium geschaffene Referat übernahm Dr. Langemann im November 1970. Er war als „Berater“ des OK mit zwei Mitarbeiterinnen nicht im Gebäude des Kultusministeriums, sondern in angemieteten Büroräumen in München-Nymphenburg tätig. Dr. Langemann informierte den Präsidenten Dr. Daume mündlich und schriftlich. Informationsberichte bzw. Teile davon leitete er u. a. dem Vizepräsidenten des OK, Dr. Huber, und in einigen Fällen, unaufgefordert, dem CSU-Landesvorsitzenden zu. Sämtliche Beteiligten können sich heute nicht mehr an eine besondere Bedeutung der erhaltenen Informationen erinnern. Dr. Langemanns Verbindung zu den Sicherheits- und Ordnungsorganen war spärlich. Nach eigenen Angaben waren dagegen seine Kontakte zum BND, dem er ebenfalls manche Informationen überließ, sehr intensiv.

Trotz anfänglicher Bemühungen von Seiten Kultusministers Dr. Huber um „Zusicherung“ der Rückversetzung Dr. Langemanns nach Erledigung seiner Tätigkeit in München, lehnte der Bund dies ab. Aber erst Ende 1972 entschied Dr. Ehmke, daß eine Rückversetzung ausscheidet.

Bei den ersten Zeugenvernehmungen aus dem Bereich des BND hat der Ausschuß den Eindruck gewonnen, als wäre der Einsatz Dr. Langemanns beim Organisationskomitee ausschließlich von diesem selber mit Unterstützung Dr. Hubers vertreten worden. Nach Vorhalt des von dem Zeugen Saupe („Konkret“) dem Untersuchungsausschuß übergebenen Schriftwechsel zwischen Dr. Langemann und dem seinerzeitigen Präsidenten des BND, Wessel, und einem Vorgesetzten Dr. Langemanns, Weiß, aus dem Jahre 1969/70 konnte der Untersuchungsausschuß aufgrund weiterer Zeugenaussagen feststellen, daß der BND ein ganz erhebliches Interesse daran hatte, daß Dr. Langemann bei den Olympischen Spielen in München „etabliert“ wurde.

b) Nach den Olympischen Spielen und nachdem der Bund die Rückversetzung endgültig abgelehnt hatte, war eine Entscheidung erforderlich, in welcher Position der im Bayerischen Staatsdienst beschäftigte Dr. Langemann künftig tätig sein sollte. Er war im Juli 1971 in Unterbesetzung einer Ministerialdirigentenstelle (B 6) nach B 3 befördert worden. Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags soll die Schaffung dieser Stelle einmütig bewilligt haben. Es bestand Einigkeit, daß Dr. Langemann aufgrund seines beruflichen Werdegangs nur im Geschäftsbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern verwendet werden konnte. Es fanden Besprechungen des Bayerischen Ministerrats und auch Gespräche mit Beteiligung des CSU-Landesvorsitzenden Dr. Franz Josef Strauß statt. Letzterer hatte bezüglich der Besetzung der freiwerdenden Stelle des Leiters der Polizeiabteilung im Bayerischen Staatsministerium des Innern andere personalpolitische Vorstellungen als sie der seinerzeitige Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel und Innenminister Dr. Merk vertraten. Durch Beschluß des Ministerrats wurde der Präsident der

Bayerischen Bereitschaftspolizei, Karl Krampol, zum Leiter der Polizeiabteilung berufen. Dr. Ziegler blieb Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Da wegen der Ausweitung extremistischer Tendenzen bis hin zu terroristischen Störungen ein Ausbau des Staats- und Verfassungsschutzreferates im Innenministerium geplant war, schuf man eine Gruppe (später in Abteilung umbenannt), deren Aufgabenbereich unter anderem die Beobachtung des Extremismus, Spionageabwehr, positiven Verfassungsschutz (Verfassungsschutz durch Öffentlichkeitsarbeit) und Unterstützung staatspolitischer Bildungsarbeit umfaßte.

Die Leitung dieser Gruppe wurde Dr. Langemann mit Wirkung ab Mai 1973 übertragen unter gleichzeitiger Übernahme der B 6-Stelle vom Kultusministerium auf das Innenministerium. Nach Angaben *Dr. Hubers, der diese Lösung befürwortete, hatte dieser hierüber den SPD-Fraktionsvorsitzenden Gabert informiert.

- c) Bis zu diesem Zeitpunkt „wickelte“ Dr. Langemann in seinen früheren Büroräumen „Verbindlichkeiten“ aus seiner Tätigkeit für das OK ab. Die Art der Verbindlichkeiten, die Höhe der „operativen Kosten“, die nur entsprechend der Praxis der Überwachung von geheimhaltungsbedürftigen Maßnahmen bei Bund und Ländern „formal“ überprüft werden konnten, führten zur Beanstandung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof. Die Beanstandungen wurden später für erledigt erklärt.

2. Zu Ziff. 2a–e, g des Untersuchungsauftrages

- a) In Ausgaben der Illustrierten „Quick“ und der Wochenzeitung „Bild am Sonntag“ Ende 1980 waren Berichte über Überwachungsmaßnahmen gegen rechtsradikale Organisationen in Bayern erschienen, die auch geheimzuhaltende Daten aus dem Verfassungsschutzbereich enthielten. Untersuchungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Informationsquelle verliefen ergebnislos. Auch durch den Ausschuß konnte dies nicht geklärt werden.
- b) In den Veröffentlichungen der Zeitschrift „Konkret“ seit März 1982 wurden Vorgänge beschrieben und Dokumente abgedruckt, die der Geheimhaltung unterliegen. Es handelt sich überwiegend um frühere Sachverhalte aus dem Aufgabengebiet des BND, aber auch des Bayer. Staatsministeriums des Innern. Der Chefredakteur von „Konkret“, der Zeuge Bissinger, hat ausgesagt, daß er diese und zahlreiche weitere Unterlagen von dem Journalisten Frank Peter Heigl gekauft habe. Der Zeuge Heigl bestätigte diesen Vorgang mit der Behauptung, der Verkauf der von Herrn Dr. Langemann ihm übergebenen Unterlagen sei mit dessen Einverständnis erfolgt. Dr. Langemann bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung, das gleiche gilt hinsichtlich der von Journalist Heigl der Zeitschrift „Konkret“ zur Verwertung überlassenen Tonbänder. Eine Klärung dieses Sachverhalts ist noch nicht erfolgt.

Den größten Teil des Inhaltes dieser Tonbänder hat der Untersuchungsausschuß gehört. Soweit dies der Untersuchungsausschuß beurteilen kann, hat Dr. Langemann mit dem Journalisten Heigl im Sommer 1980 eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Dinge, aber fast ausschließlich aus dem nachrichtendienstlichen Bereich, anhand einschlägiger Unterlagen besprochen. Eine vom Untersuchungsausschuß erbetene Überprüfung der Tonbänder durch das Bundeskriminalamt steht noch aus.

Am 12. Oktober 1980 hatte Dr. Langemann mit dem Journalisten Heigl einen Vertrag über gemeinsame publizistische Arbeiten und eine gemeinsame Verwertung geschlossen, ohne dies dem Staatsministerium des Innern zur Kenntnis zu bringen. Der Untersuchungsausschuß ist der Meinung, daß dazu im Hinblick auf das Thema der beabsichtigten Publikation Veranlassung bestanden hätte.

- c) Rechtsanwalt Gaub hat im Auftrag des Journalisten Heigl im März 1982 dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz Unterlagen (Ablichtungen) aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern über das Oktoberfestattentat (1980) übergeben, die zum Teil als Verschlusssachen eingestuft sind. Nach Angaben des Zeugen Heigl hat dieser die Unterlagen von Dr. Langemann etwa 10 Tage nach dem Attentat ausgehändigt erhalten. Ob alle diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Weitergabe noch sicherheitsrelevant waren, konnte nicht geklärt werden.

Weitere überwiegend den BND-Bereich betreffende Unterlagen, die in Händen des Journalisten Heigl waren, hat Rechtsanwalt Gaub der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I übergeben, nachdem diese vergeblich versucht hatte, die Unterlagen in der Kanzlei des Rechtsanwalts Gaub sicherzustellen. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß mindestens ein Teil der Unterlagen, soweit diese auch aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern stammen, nicht dritten Personen hätte überlassen werden dürfen. Im übrigen ist dieser Vorgang bereits in die straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen einbezogen. Der Untersuchungsausschuß ist der Überzeugung, daß der Leiter der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Sicherheitsregelungen umgangen hat.

- d) Von der Bundesanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft München I wurden in den Panzerschränken des Büros und der Wohnung sowie im Untergeschoß der Wohnung Dr. Langemanns zahlreiche der Geheimhaltung unterliegende Unterlagen sichergestellt. Die Überlassung eines Teiles der sichergestellten Beweisunterlagen wurde bisher vom Generalbundesanwalt mit der Begründung abgelehnt, die Bundesanwaltschaft würde das Verfahren in „originärer“ Zuständigkeit durchführen.

3. Zu Ziff. 2 f des Untersuchungsauftrages

Der Bayerische Staatsminister des Innern hat als Zeuge bekundet, daß durch das Verhalten des Leiters

der Abteilung „Staatsschutz“. Dr. Langemann ein im derzeitigen Ermittlungsstadium in seinem Umfang noch nicht absehbarer Schaden für die innere Sicherheit entstanden ist. Eine Beurteilung bezüglich der Weitergabe von Unterlagen, die Dr. Langemann schon während seiner Tätigkeit beim BND aus dem seinerzeitigen Behördenbereich verbracht haben muß, obliegt nicht der Beurteilung des Untersuchungsausschusses.

Eine abschließende Würdigung erscheint erst nach Beendigung der anhängigen Ermittlungsverfahren möglich.

4. Zu Ziff. 3, 4a–d des Untersuchungsauftrages

a) Dr. Langemann wurde im Staatsministerium des Innern, weil von außerhalb dieses Behördenbereichs kommend, als „ungeliebter Seiteneinsteiger“ angesehen, wie manche Zeugen sich äußerten. Der seinerzeitige Innenminister Dr. Merk konnte zwar nicht den wünschenswerten „persönlichen Kontakt“ zu Dr. Langemann finden, er ging aber davon aus, daß dem hervorragend beurteilten (juristischen) Beamten die Umstellung von seiner früheren nachrichtendienstlichen Tätigkeit auf seine neue Staatsschutzaufgabe gelingen würde.

Keine Bestätigung fand die Behauptung, man habe Dr. Langemann im Rahmen seines Aufgabenbereiches „an wichtige Dinge nicht herangelassen“. Das unmittelbare Vortragsrecht gegenüber dem Minister stand herkömmlich dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu.

b) Die Minister Dr. Merk, Dr. Seidl und Tandler oder sonstige Vorgesetzte oder langjährige Mitarbeiter Dr. Langemanns konnten nach deren Aussagen „Auffälligkeiten“ im dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten Dr. Langemanns, die zu beanstanden gewesen wären, nicht feststellen. Das bestätigten als Zeugen auch Angehörige des BND, mit denen er bis zu seiner Suspendierung vom Dienst (März 1982) Kontakt hatte. Einige Sekretärinnen bekundeten lediglich, daß Dr. Langemann als Abteilungsleiter des öfteren auch persönlich Ablichtungen fertigte. In einigen Fällen gab Dr. Langemann Informationen an die politische Spitze des Innenministeriums weiter, die nicht unmittelbar seinen Aufgabenbereich berührten.

c) Bezüglich einer im CSU-Informationdienst „IN“ aufgestellten Behauptung räumte der als Zeuge angehörte Journalist Rosenberg ein, daß er, ohne über zusätzliche Information zu verfügen, sich lediglich auf seinerzeitige Presseberichte gestützt habe.

5. Zu Ziff. 5a–c des Untersuchungsauftrages

a) Im „Entführungsfall Dieter Huber“ (ehemaliger Auslandsreferent in der CSU-Landesleitung) hatte ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren keine eindeutige Klärung des Vorganges erbracht. Für ein dienstpflichtwidriges Verhalten Dr. Langemanns in dieser Sache gibt es keinen Anhaltspunkt. Entsprechende Zeugenvernehmungen und eine vollständige Auswertung aller dem Untersu-

chungsausschuß vorliegenden oder von ihm angeforderten Unterlagen konnten bisher nicht vorgenommen werden.

b) Wegen des „illegalen Abhörens eines Telefongesprächs Strauß-Scharnagl“ hatte ein Untersuchungsausschuß in Bonn keine Klärung herbeiführen können. Der Journalist Saupe („Konkret“) hat als Zeuge vorgetragen, daß im Zusammenhang mit diesem Fall eine Versetzung des für derartige „operative Maßnahmen“ zuständigen Mitarbeiters im BND erfolgt sei. Zeugen aus dem BND-Bereich bestätigten die Versetzung, bestritten jedoch einen derartigen Zusammenhang.

Ein dienstpflichtwidriges Verhalten Dr. Langemanns ist nach dem bisherigen Untersuchungsstand nicht erkennbar.

c) Auch bezüglich „angeblicher Recherchen gegenüber dem CSU-Landesvorsitzenden“ im Jahre 1976 durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, die sich tatsächlich aber auf eine andere Person bezogen hatten und von Dr. Langemann veranlaßt worden waren, war ein dienstpflichtwidriges Verhalten Dr. Langemanns nicht nachzuweisen.

d) Hinsichtlich des „Attentats auf dem Oktoberfest“ kann nach bisherigem Untersuchungsstand ebenfalls auf kein beanstandungswürdiges Verhalten Dr. Langemanns geschlossen werden. Von dieser Feststellung unberührt ist die Weitergabe von Unterlagen durch ihn an dritte Personen.

e) Nicht abgeschlossen sind die Untersuchungen über den Umfang des „Tätigwerdens des Dr. Langemann auf Bitten einer bayerischen Großfirma“ und eine angeblich von ihm behauptete Information des Staatsministers des Inneren. Nach dessen Aussage hat er von Dr. Langemann keine derartigen Informationen erhalten.

f) Ein dienstpflichtwidriges Handeln wegen der Warnung des CSU-Landesvorsitzenden vor einer „angeblichen Agententätigkeit in dessen Umfeld“ konnte nicht festgestellt werden. Der CSU-Landesvorsitzende äußerte jedoch Dr. Langemann gegenüber sehr nachdrücklich sein Mißfallen über den von Dr. Langemann vorgestellten angeblichen „Informanten“.

g) Von einer angeblich unbefugten Festnahme von Personen durch den Leiter der Abteilung Staatsschutz haben die bisher gehörten Zeugen keine Kenntnis erlangt.

h) Die Behauptungen, Dr. Langemann habe „angeblich Pläne, einen eigenen Geheimdienst zu gründen“, wurden von den Zeugen Saupe und Heigl als „sprachliche Schludrigkeit“ bezeichnet. Vielmehr soll Dr. Langemann angestrebt haben, einen bestehenden privaten Informationsdienst (von Stauffenberg) durch einen „operativen Bereich“, nämlich der Nachrichtenbeschaffung, zu erweitern.

In Verbindung damit ist der Untersuchungsausschuß auf Vorgänge gestoßen, die diese Behauptung erhärten. Gleichzeitig mußte ein Verhalten des

Leiters der Abteilung Staatsschutz. Dr. Langemann, im Rahmen seiner formalen Verfügungsbefugnisse über Haushaltsmittel festgestellt werden, das jedenfalls in die disziplinarrechtliche Prüfung einbezogen werden muß. Auch eine haftungsrechtliche und strafrechtliche Würdigung scheint unumgänglich.

1. Die „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft“, die für ihre Aufklärungstätigkeit über die Gefahren insbesondere des Rechts- und Linksextremismus und des Terrorismus vom Bund und dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren Förderungsmittel erhält, hat 1976 einen Betrag von DM 8000,- an einen Prof. Dr. Johann Kinsky überwiesen. In den vom Innenministerium dem Untersuchungsausschuß übergebenen Unterlagen befindet sich die Bestätigung eines Prof. Dr. Johann Kinsky, wonach dieser den Betrag an einen anderen Professor für eine Ausarbeitung zum Problem Extremismus/Terrorismus weitergegeben haben will. Ob diese Weitergabe erfolgt ist, ist ungeklärt. Dr. Langemann hat diese Bestätigung abzeichnend als Verwendungsnachweis zur Kenntnis genommen. Bei einem Vergleich der Unterschriften ergibt sich jedoch der Verdacht, daß Dr. Hans Langemann und dieser „Prof. Dr. Johann Kinsky“ personengleich sind.
2. In den Jahren 1976 bis 1979 hat Dr. Langemann im Rahmen seiner formellen Verfügungsbefugnis für angebliche Veröffentlichungen und Ausarbeitungen im Zusammenhang mit Staatsschutzthemen jeweils Auszahlungen von DM 3000,- bis DM 5000,- (Gesamtbetrag DM 42000,-) auf 3 Konten bei Münchner Banken verfügt, die als „Tarnkonten“ bezeichnet werden können. Bei den Namen der Konteninhaber handelt es sich möglicherweise um Decknamen. Bei zwei dieser Konten soll auch Dr. Langemann abhebungsbe-rechtigt gewesen sein.
3. Mindestens in einem weiteren Fall hat Dr. Langemann angeblich für Zwecke seines Aufgabenbereichs (Verfassungsschutz durch Aufklärung) einen Betrag von DM 5000,- auf ein Konto überwiesen, dessen Inhaber ihm diesen Betrag „zur Begleichung von Informationsunkosten“ ausgehändigt hat.
4. Der Zeuge Hans C. Freiherr von Stauffenberg hat ausgesagt, daß der von ihm herausgegebene Informationsdienst auch von einem „Arbeitskreis für das Studium internationaler Fragen e.V.“ finanziell unterstützt wird. Dieser Arbeitskreis erhielt in den Jahren 1979 bis 1981 Fördermittel des Bayer. Staatsministeriums des Innern in Höhe von jeweils rund DM 30000,- u. a. zur „staatsschutzmäßigen Gefährdungsdarstellung der internationalen Zusammenhänge extremistisch-terroristischer Bestrebungen“.

Die Zuschußgewährungen an die Arbeitsgemeinschaft und den Arbeitskreis erfolgten auf Vorschlag Dr. Langemanns. Die Zuwendungsbescheide wurden von den jeweiligen Staatsmini-

stern bzw. Staatssekretären im Innenministerium nach entsprechender Abzeichnung durch die zuständigen Fach- und Haushaltssachbearbeiter unterzeichnet. Innenminister Tandler hat dazu erklärt, daß er verständlicherweise bei der Geringfügigkeit dieser Zuschußbeträge im Verhältnis zu den Zuschußhöhen vieler anderer Bereiche des Ministeriums nicht habe in die materiellrechtliche Prüfung der Zuwendungsbescheide eintreten können.

Die bisherige Prüfung der von Dr. Langemann geführten Zuwendungsakten durch das Innenministerium hat ergeben, daß in zahlreichen Fällen die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel mangels Verwendungsnachweisen nicht ausreichend erkennbar ist.

5. Nach Angaben des Zeugen von Stauffenberg hat dieser Dr. Langemann in den Jahren 1976 bis 1979 monatliche Beträge von DM 5000,- bis DM 6000,- (nach seiner Schätzung insgesamt über DM 300000,-) für den Ersatz von Auslagen bei der Beschaffung von Information ausgehändigt. Vom Innenministerium zu diesem Vorgang befragt, erklärte Dr. Langemann, diese Beträge weitergegeben zu haben.

Auch hier ist eine disziplinarrechtliche Prüfung und strafrechtliche Würdigung unerlässlich.

- i) Ein dienstpflichtwidriges Verhalten Dr. Langemanns könnte aus sichergestellten Unterlagen darin gesehen werden, daß er in einem Fall über seine Beratungsmöglichkeit hinaus vermittelnd bei der Beschaffung von nachrichtendienstlichen Geräten tätig geworden ist. Ein Mitarbeiter der Hans-Seidl-Stiftung war an ihn zugunsten einer ihm persönlich bekannten politischen Persönlichkeit eines afrikanischen Staates herangetreten. Sowohl der Mitarbeiter der Hans-Seidl-Stiftung als auch dessen Vorgesetzte bestreiten eine Behauptung Dr. Langemanns, daß auf Ersuchen der Hans-Seidl-Stiftung gehandelt worden sei.

6. Zu Ziff. 6 a-d des Untersuchungsauftrags

Anfang Februar 1981 war dem persönlichen Referent des Staatsministers des Inneren vom Verleger Josef von Ferenczy ein von Dr. Langemann und dem Journalisten Heigl ausgearbeitetes Exposé „Operation Eva“ mit „nachrichtendienstlichen Bezügen“ mit der Bitte um Überprüfung übergeben worden. Der Verleger hatte 1980 Herrn Dr. Langemann, der einen „nachrichtendienstlichen Roman“ schreiben wollte, den Journalisten Heigl als Co-Autor empfohlen. Der Verleger bat den persönlichen Referenten Herrn Dr. Waltner aus beruflichen Gründen um absolut vertrauliche Behandlung.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt übergab Dr. Langemann dem BND-Vizepräsidenten Klusak ein Exemplar des Exposés mit den Bemerkungen, daß er ganz erhebliche Bedenken gegen eine Veröffentlichung habe.

Dr. Langemann hatte den Inhalt des Exposés mit entsprechenden Kommentierungen versehen und auf den brisanten Inhalt hingewiesen. Er regte an über

den Präsidenten des BND Dr. Kinkel, der den Verleger von Ferenczy näher kannte, letzteren von einer Veröffentlichung abzubringen. Aufgrund eines Telefonanrufs von Dr. Kinkel sicherte dies der Verleger zu und forderte gleichzeitig vom Journalisten Heigl „Unterlagen“ zurück. Eine BND-interne Prüfung führte bezüglich des Informanten des Verfassers des Exposés zu keiner Klärung, obgleich aus dessen Inhalt geschlossen werden mußte, daß der Informant ein an der „Operation Eva“ beteiligter Mitarbeiter des BND sein mußte. Nach dem Grund und dem Inhalt zweier fehlender Seiten des Exposés hatte man Dr. Langemann nicht befragt. BND-Präsident Dr. Kinkel fühlte sich, wie er als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß äußerte, von Langemann „geleimt“. Als der Verleger v. Ferenczy dem Innenministerium (Dr. Walther) telefonisch mitteilte, daß wegen erheblicher Bedenken seitens des BND das Projekt „gestorben“ sei, unternahm man auch im Innenministerium im Hinblick auf die erbetene vertrauliche Behandlung keine weiteren Schritte. Bei Durchsicht des Exposés waren keine „bayerischen Bezüge“ erkennbar, außerdem hatte der Verleger zugesichert, das Innenministerium über etwaige weitere schriftstellerische Arbeiten Dr. Langemanns mit sicherheitsrelevantem Bezug zu unterrichten. Im Herbst 1981 wurde dann ein umfangreiches Manuskript für einen anderen Roman zugeleitet, das als unbedenklich gelten konnte.

7. Zu Ziff. 7 a–d 8 a des Untersuchungsauftrags

Außer einer Aussage des Journalisten Heigl, Dr. Langemann habe ihm gesagt, er sei „der stärkste Mann Bayerns und habe noch viele Asse im Ärmel“, haben bisher vernommene Zeugen eine solche Behauptung nicht bestätigt, die auch von Dr. Langemann abgestritten worden sein soll.

Für Tatsachen, auf die sich eine solche Äußerung stützen könnte, ergaben sich bei der bisherigen Untersuchung keine Anhaltspunkte.

8. Zu Ziff. 8 b, 9 des Untersuchungsauftrags

Soweit eine Stellungnahme beim jetzigen Stand der Ermittlungen möglich ist, war Dr. Langemann verantwortlichen bayerischen Politikern in „sicherheitsrelevanten Angelegenheiten nicht behilflich oder gefällig“. In den – unter Ziffer 5 c und f – aufgeführten Angelegenheiten war das gerade Gegenteil der Fall.

9. Zu Ziff. 10 des Untersuchungsauftrags

Nach der Veröffentlichung in der Zeitschrift „Konkret“ hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I unverzüglich Ermittlungen gegen Dr. Langemann als Beschuldigten eingeleitet. Das Staatsministerium des Inneren hat ein Disziplinarverfahren eröffnet, das zwischenzeitlich die Anordnung einer er-

heblichen Kürzung der Bezüge des vom Dienst suspendierten bisherigen Leiters der Abteilung „Staatschutz“ zur Folge hatte.

Es wird vom StM d. Innern auch geprüft, welche Maßnahmen für die Handhabung der Registrierung von vertraulich zu behandelnden Unterlagen ergriffen werden können. Es hat sich ergeben, daß eine wirksamere nachträgliche Kontrolle darüber ermöglicht werden muß, wer zu welchem Zeitpunkt welche vertraulich zu behandelnde Schriftstücke in Händen hatte.

Im übrigen wurde bereits auf die vom Generalbundesanwalt und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I gegen Dr. Langemann, Heigl u. a. eingeleiteten Ermittlungsverfahren hingewiesen.

10. Zum weiteren (ergänzenden) Untersuchungsauftrag (Drucksache 9/11887)

Die Bundesanwaltschaft hat bedauert, daß es nach ihrem Dafürhalten im Interesse der andernfalls nicht erzwingbaren Vernehmung des Journalisten Heigl in München nicht möglich war, die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München zuzuziehen. Sie hat gleichzeitig die vom Pressesprecher der Bundesanwaltschaft gewählte Formulierung von einer Vernehmung des Beschuldigten Heigl „unter konspirativen Umständen an einem konspirativen Ort“ als „sehr unglücklich“ bezeichnet.

Der Generalbundesanwalt hat im Bezug auf Presseberichte über eine Verlautbarung der FDP-Landtagsfraktionsgeschäftsstelle, wonach dieses Verhalten der Bundesanwaltschaft auf ein Mißtrauen gegen die bayerischen Justiz- und Verwaltungsbehörden zurückzuführen sei, in dem vorgelegten „Behördlichen Zeugnis“ vom 14. Juni 1982 und als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß erklärt:

„Die Vertrauenswürdigkeit der Staatsanwaltschaft München I stand bei mir und meinen Mitarbeitern zu keiner Zeit in Frage. Die Bundesanwaltschaft hat bisher mit den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern, insbesondere der Justiz und der inneren Verwaltung, in besonderem Maße gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet.“

Der Untersuchungsausschuß sieht diese Frage als erledigt an.

München, den 16. Juli 1982

Dr. Richard Hundhammer
(Vorsitzender)

Der angekündigte Minderheitenbericht wird als gesonderte Landtagsdrucksache erscheinen.